

Nebraer Anzeiger

Ämliches Blatt für die Veröffentlichungen des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

ersch. Mittwochs und Sonnabends vormittags.
 Bezugspreis monatlich
 durch den Besten ins Haus gebracht 6,00 Mark.
 Durch die Post 18,00 Mark, durch die Briefträger
 frei ins Haus 18,00 Mark vierteljährlich.

Zeitung für Stadt und Land

Es kostet der 54 mm breite Anzeigen-Millimeter
 Blatt 50 Hg., der 90 mm breite Neblame
 Millimeter-Blatt 150 Hg.
 Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag
 mittags 12 Uhr angenommen. Größere Anzeigen
 müssen einen Tag früher aufgegeben werden.

Geschäftsstelle in Nebra:
 Frau Kaufmann Meiß, Markt 84/85.

Anschrift für alle Postsendungen: Sauer'sche Buchdruckerei in Köhlen.
 Telefon: Amt Köhlen Nr. 21.

Postfachkonto: Leipzig 22832.

Schriftleitung, Verlag und Druck:
 W. Sauer in Köhlen.

Nr. 46.

Sonnabend, den 10. Juni 1922.

35. Jahrgang.

Aus der Umgegend.

Nebra, 10. Juni.

Definitive Sitzung der Stadtverordneten am 2. Juni d. Js. Anwesend: Vom Magistrat die Herren Krav, Hantel und Hensel und 10 Stadtverordnete. Tagesordnung: (Siehe „Nebraer Anzeiger“ vom 31. Mai 1922). 1. Durch die großen Mehrausgaben, welche unserer Stadtgemeinde im Jahre 1922/23 entfallen, sind die städtischen Behörden gezwungen, für größere Einnahmen zu sorgen und somit auch die Bäume für die städtischen Ländereien, Gärten, Anlagen usw. zu erhöhen. Es wurde, entgegen dem Vorlage des Magistrats, welcher an Wachs eine Erhöhung um das fache empfahl, beschlossen, für besseres Land 500 M für den Morgen, für geringeres Land 400 M zu fordern. Die betr. Pläne wurden nach ihrem Ertragswert geordnet. Die Bäume für Ländereien auf dem „Neuen Friedhof“ und für die Schrebergärten sollen für dieses Jahr nicht erhöht werden. Die Bäume für den Garten der „Haushaltungshilfe“ (frühere „Gärtchen“) wurde auf 250 M für den Teil des Bürgergartens, welchen der Ratstellerrath Albinow inne hat, auf 500 M festgesetzt. Für die Friseurarbeiten tritt eine Erhöhung auf das fache ein. Der Wasserwerksbeitrag der Haushaltungshilfe soll sich fortwährend proportional nach den Strompreisen regeln. 2. Die vom Magistrat aufgestellten Bedingungen für die Kirchenerpachtungen wurden mit einigen Änderungen ohne Widerspruch genehmigt. 3. Eine eingehende Beratung und Besprechung, welche die Stadtverordneten längere Zeit beschäftigte, nahm der aufgestellte städtische Haushalts-Voranschlag per 1922/23 in Anspruch. Die einzelnen Etats wurden in Einnahme und Ausgabe wie folgt festgesetzt: a) Schulstaffel 171 000 M, b) Wasserwerkstaffel 48 000 M, c) Armentafel 14 000 M, d) Rammereisaffe 64 000 M. Es wurde dementsprechend beschlossen: Der Gemeindebedarf für das Rechnungsjahr 1922/23 ist, soweit er nicht durch andere Einnahmen gedeckt wird, zu bedecken durch:

9000 %	von 1750 M Grundsteuer	=	153 500 M	
6000 %	„ 3188 „ Gebäudensteuer	=	191 280 „	
2000 %	„ 3500 „ Gewerbesteuer	=	70 000 „	
1000 %	„ 170 „ Betriebssteuer	=	1 700 „	
Steuerbedarf				483 000 M

4. Betr. Badeanstalt wurde eine Vergütung für den Bademeister von mindestens 900 M festgesetzt. An Verordnungen sollen erhoben werden: für eine Jahresfamilientafel 125 M, für eine Jahresinspektoren für Gemeindefeine 50 M, für eine Jahresinspektoren für Kinder (bis 14 J.) 30 M, für ein Einzahlung eines Erwachsenen 2 M, für ein solches eines Kindes (bis 14 J.) 1 M.

Waldbrand. Am Donnerstag gegen 1/2 2 Uhr erlöste Generalalarm. In den Wäldern wurden Feuer ausgebrochen. Die Feuerwehr rüde aus, aber sehr schwach, da die meisten Mitglieder auf der Arbeit waren. Wie wir hören, hat das Feuer etwa 30 Morgen jungen Fichtenbestand vernichtet.

Kidspiele. Einen neuen Schlag, von dem überall gesprochen wird, konnten die Besucher unseres Lichtspieltheaters ermerden. „Das Großhahnrad“ wird dieser neue Film genannt und gelangt heute, Sonnabend zur Abrollung. Sensationsaffäre Kinofreunde werden hierbei voll und ganz auf ihre Rechnung kommen. Am Sonntagabend wird ebenfalls gespielt und zwar heißt der Film „Weiß und Violet“. Wir verweisen noch auf die Antinöndigung in heutiger Nummer.

Gut Holz! Im „Schützenhaus“ ist zum Sonntag für alle Freunde des Regelspiels ein Preisfesten angelegt. Der Wettkampf beginnt nachmittags 3 Uhr und dürfte sich in anbrechernd der wertvollen Preise zu einem heissen Kampf entzwickeln.

Kirchenerpachtungen. Bei der gestern stattgehabten Verpachtung der Kirchenerpacht der Domäne Wendelstein gab als Bestbieter Paul Freist in Schönebera ein Gebot von 30 100 Mark ab und erhielt darauf den Zuschlag. Der Anfang ist trotz der reichen Blüte im Frühjahr verhältnismäßig gering. Der Kirchenerpacht der Gemeinde Köhlen erbrachte für die Pachtung an der Siegelortstraße 1130 M, für die des Singsbrunnens 570 M. Auf erstens Gebot erhielt Friedrich Nagel, auf letzteres Heinrich Nagel den Zuschlag. — Die Kirchenerpachtung des Klostergrundes erbrachte 30 000 Mark; den Zuschlag erhielt Oberster Dehler aus Borsdorf.

Mitgliedschaft. Am 2. Feiertag in des Morgens früh 8 Uhr forderte Herr Förster Schwarzenstein aus Wäbe im v. Berthensdorfer Kommunion im Reiter von Kaiser's Loth hinter Garmach ein ca. 150 Pfund schweres männliches Mitglied (Reiter). Wie wir hören, sind dort mehrere Wäbe beobachtet worden, die vielleicht aus den Kapfänterwäbern herübergewechselt sind. Bei stärkerem Auftreten des Schwarzwäbes kann erheblicher Schaden in Kulturen und Feldern entstehen. Es wird dem Weidmann

baher ein besonderes Vergnügen sein, dem in unseren Wäbern seltenen Schwarzwäbe nachzusehen. Weidmannsheit!

Das Krankengeld der Kriegsbeschädigten. Sämtliche Kriegsbeschädigte, die an ihrem Dienstbeschäftigungsleben erkrankt und ambulant ärztlich behandelt werden, erhalten für den Fall der Arbeitsunfähigkeit ein Krankengeld. Soweit es sich um Krankentassenmitglieder handelt, wird ihnen das Krankengeld in der jahresgemäßen Höhe während der jahresgemäßen Zeit neben der Rente ausgezahlt. Solche Beschädigte, die lediglich zum Zwecke der Heilbehandlung den Krankentassen zugeteilt sind, ohne selbst versicherungspflichtig zu sein (Zugeordnete) und solche Krankentassenmitglieder, deren Unterhaltungsanspruch an die Krankentafel verbracht ist, also die Ausgekehrten oder die noch nicht vollberechtigten Versicherten, erhalten im Falle einer Einkommensminderung durch die Erkrankung ebenfalls Krankengeld; seine Höhe richtet sich nach den Bestimmungen der jeweils die ärztliche Behandlung vommittelnden Krankentafel mit der Einschränkung, daß Krankengeld und Rente zusammen nicht den Betrag der vollenen übersteigen dürfen. Das Krankengeld wird monatlich nachträglich durch die Krankentafel ausgezahlt.

Ein evangelischer Elternbund für Thüringen ist kürzlich in Weimar gegründet worden. Er fördert für Thüringer Schulen, daß in ihnen die christliche Religion Grundlage und wichtigstes Mittel der Erziehung und des Unterrichts sei und darin deutsche Kultur erhalten und gepflegt wird. Die christliche Elternschaft Thüringens soll gebeten werden, sich diesem Bund anzuschließen, damit bei den kommenden Schulkämpfen ein einheitlicher Wille der Elternschaft sich durchsetzen kann.

Die bisherige Aufficht über den Privatmusikunterricht hat nach der Meinung der Fachkreise und Berufsvertretungen des Lehrers und Lehrenden nicht den hinreichenden Schutz gegeben. Der Minister für Volksbildung will geeignete Maßnahmen zu diesem Zweck in die Wege leiten. Zunächst soll eine laufende Überwacht über das gesamte Gebiet gewonnen werden. Die Reichsschulräte sind angewiesen worden, Vergleichsweise aller Musikschulen, Einzellehrer und Einzellehrerinnen anzulegen und auf dem laufenden zu halten. Überwachtungen sind zum ersten Male am 1. Januar 1923 dem Minister vorzulegen.

Protest gegen die Glasversteuerung. Die ungeheure Besteuerung des Glases, das gegenwärtig im Verhältnis zu den Friedenspreisen um 2500 Prozent gestiegen ist, hat die Organisationen der Glasarbeiter Groß-Berlins zu einer einheitlichen Protestkundgebung gegen die Preisfestsetzungen des Verbandes der Glasfabrikanten veranlaßt. Demnach soll in einer öffentlichen Kundgebung gegen die unbeschränkte Heraufschraubung der Preise für Glas Stellung genommen und nachgewiesen werden, daß die gegenwärtige Preisbildung auf diesem Markt der Regierung zu einem einschneitenden Verfall führen müßte. Die Glasversteuern betonen, daß gegenwärtig trotz der hohen Wäta tschechoslowakisches Glas um das Vielfache billiger sei als deutsches Glas, das gegenwärtig 350 Mark pro Quadratmeter kostet. Sie verlangen vom Reichswirtschaftsministerium die Freigabe der Einfuhr von böhmischem Glas zur Senkung der einheimischen Preise. Es wird ferner verlangt, daß der Ausfuhr deutscher Glases entgegengetreten wird, da das dalarisierte Ausland fast die gesamte Produktion der deutschen Glashütten aufgekauft habe.

Köhlen. 2. Juni. Am Mittwochabend war der Bezirksturnverein Herr Köhn-Arten hier, um mit dem hiesigen Turnverein die letzten Vorbereitungen für das am 18. Juni hier, im Köhlergarten stattfindende Bezirksturnfest zu beschreiben. Nach allem, was bisher feststeht, wird dieses Turnfest alle bisher im Bezirk abgehaltenen sowohl an Teilnehmerzahl als auch an turnerischen Leistungen, ebenso bezüglich der so außerordentlich glücklich gelösten Platzfrage weit überreffen. Wir kommen auf die Einzelheiten des Programms in den nächsten Nummern zurück.

Hiegelroba. Am 1. Pfingstfeiertage fand hier im Hauptgottesdienst in der festlich geschmückten Kirche unter großer Beteiligung der Gemeinde die Einführung des neuen, von Weidmälbe bei Köhn's hierher berufenen Pastors Kurtus Kühn statt. Nach der Predigt erschienen die Aeltesten und Herr Kühn selbst vor dem Altar, von wo der Ortsparre die Einführungsworte hielt: eine Aufficht der Schule durch die Kirche gäbe es nicht mehr, aber mehr als je mag die Art unseres Volkes das freundliche Zusammenarbeiten von Kirche und Schule zum Wiederaufbau und Wiederaufbau unseres Volkes notwendig und zur unbedingt Pflicht der Selbsthaltung. Und gerade in dem vereinigten Amt des Lehrers, Küsters, Kantors und Organisten liegen Aufgaben, die für den Aufbau der Familie und des Gemeindeflebens die größte Bedeutung sind. Unter Wffizung der Aeltesten führte er darauf mit Handschlag und Segenswunsch Herr Kühn in sein Amt ein. Derfelbe ist geboren am 2. Januar 1894 und seit 1914 in

Grünmälbe Lehrer. Am 8. Juni hat er von Juni 1915 bis Ende des Jahres 1918 im 7. Gardefeldartillerieregiment teilgenommen.

Querfurt. Ein unerhörter Vorgang ereignete sich gestern abend im Wäthaus „Zur Lanne“. Zwischen 1/2 12-12 Uhr drang ein Unbekannter in das Schlafzimmer der 14jährigen Tochter des Besitzers ein. Nachdem er ihr den Mund verstopft und die Hände zusammengebunden hatte, schnitt er ihr den Zopf ab. Hierauf verstand der Unhold. — Ein heute morgen in Haft genommen, stark verdächtiger junger Mann leugnet die Tat. Die Untersuchung wird fortgesetzt.

Querfurt. Die Verpachtung der städtischen Kirchenanlagen fand am Mittwoch statt. Der Gesamtvertrag belief sich auf 321 700 Mark, im Vorjahre 114 920 Mark, mithin ein Mehr von 206 780 Mark. — Die Kirchenerpachtung der Gemeinde Thalborf erbrachte in diesem Jahre 8500 Mark. Im Vorjahre hatte infolge des schlechten Anhwanges keine Verpachtung stattgefunden.

Lauchstedt. Ein hiesiges Ehepaar wurde wegen Kindesmordes verhaftet. Es hatte dem Kinde seines Dienstmädchens die Milch mit Brennspiritus „verbeßert“, um das Kind, dessen Vater der Gheperrn selber war, zu befestigen.

Eisenach. 7. Juni. Vom Motorrad gefallen und tödlich verunglückt ist am vergangenen Sonnabend die Ehefrau des in Leipzig wohnhaften Kaufmanns Paul Schmidt, der seine Ehefrau als Begleiterin auf dem Motorrad mit hieher genommen hatte. Frau Schmidt muß sich nach einem nachfolgenden Motormang umgehen haben, wobei sie das Gleichgewicht verlor und abgestürzt ist. Dömhilf sie keinerlei Verletzungen aufwies und andernfalls heil davongekommen zu sein läßt, ist sie in der folgenden Nacht infolge eines Unleuzschens nach dem Ghehen verstorben.

* Ein 12jähriger Knabe von seinem Vater ertränkt. Bei 11 u. 7. Juni. Am 12. Mai wurde aus dem Teilmotanal, unweit der Mältebrücke, die Leiche eines Knaben gefunden, der trotz aller Vermutungen der Polizei zunächst nicht rekonognisiert werden konnte. Er wurde deshalb als unbekannt beerdigt. Erst später erkannte die zweite Frau des 39jährigen Schuhmachers Wälches in Neudän den Knaben nach der Photographie der Leiche und einem bei ihm vorgefundnen Zuchstafel als ihren Stiefsohn wieder. Nach dieser Feststellung geriet Wälche in den Verdad, den eigenen Sohn ins Wasser gestürzt zu haben, er leugnete aber zunächst hartnäckig die Tat und erklärte, er habe sich aus Not mit dem Knaben ins Wasser gestürzt, sich selbst aber wieder gerettet. Darauf fand am ersten Feiertag ein Vokalemin an Ort und Stelle statt, wobei sich ergab, daß an der bezeichneten Stelle ein erwachsener Mensch garnicht ertrinken konnte. Jetzt gab Wälche zu, seinen Sohn ins Wasser gestürzt zu haben, um freier leben zu können.

* Ein früher Faldingsherz. München. 7. Juni. Die sog. nationalistische deutsche Arbeiterpartei Bayerns hat einen Protest gegen die Einreise des Reichspräsidenten Ghebt in München erlassen. Sie fordert auf, daß der Besuch Ghechts in München unterbleibe und bezeugt dessen Vorgehen als protozofarisch. (Wie Bayern — gunnt d' Präsidentsen auch a Maß!)

* Die Menschenfresserei in Rußland. Aus Selsingfors wird gemeldet: Der in das Hungergebiet ersandte Spezialkorrespondent der Moskauer „Zitowitsja“ berichtet aus der ukrainischen Stadt Nikopol seinem Blatte folgendes: „Auf den Straßen sind wiederholt Überfälle auf Passanten vorgekommen. Diese Überfälle wurden von herbeigeleiteten Leuten abgefallen. Ein Jüngling, der ein achtjähriges Kind angefallen hatte, erklärte: „Ich wollte essen.“ Auf dem Markte wurde ein Weib, das verdächtiges Fleisch bei sich trug, verhaftet. Es handelte sich um eine gewisse Rybakowa, die kürzlich zwei Kinder und ihren Mann durch den Tod verloren hatte (vielleicht aber auch aufgelesen hatte) und jetzt ihre achtjährige Tochter getötet hatte. Sie wurde überführt. Das halb wahnwitzige Weib fährt auf einem Handwagen die Leiche der von ihr getöteten eigenen Tochter in die Wälg, begleitet wird sie von einem Militärman mit gezogenem Säbel und von einer heulenden Volksmenge. „Nänt sie auf, verbrannt sie auf dem Scheiterhaufen!“ Die Rybakowa aber schreit: „Was geht das euch an, es ist mein Kind, und was ich mit ihm tun will, kann ich tun. Es wäre doch gefordert.“

Voransichtliches Wetter.

Am 10. Juni: Teils heiter, teils wolkig, etwas wärmer, frühmälte Regen und Gewitter. Am 11.: Wolkig zeitweise heiter, ziemlich warm, Gemitterregen. Am 12.: Aufklärung mit wolkigem Wetter abwechselnd, Gemitterneigung, dann etwas kühler. Am 13.: Wolkig, etwas kühler, vorwiegend trocken.



Volksschule zu Nebra a. N.

Für die am Sonntag, den 11. Juni, von vormittags 11 bis nachmittags 4 Uhr im Saale des Ratskellers stattfindende

Wahl zum Elternbeirat der Volksschule

sind nachfolgende zwei gültige Wahlvorschlüge eingereicht worden:

- | | |
|-------------------------|--------------------------|
| Wahlvorschlag I. | Wahlvorschlag II. |
| 1. Schmidt, Reinhold | 1. Eberling, Fritz |
| 2. Bornschein, Anna | 2. Pabst, Richard |
| 3. Gerber, Hermann | 3. Dreßler, Hedwig |
| 4. Bolland, Edmund | 4. Mücke, Karl |
| 5. Kollner, Bernhard | 5. Winter, Paul |
| 6. Rosenstock, Karl | 6. Köhler, Else |
| 7. Brückner, Paul | 7. Werner, Fritz |
| 8. Kiemann, Emil | 8. Hoffmann, Otto |
| 9. Hochleiter, Hedwig | 9. Linke, Hulda |
| 10. Ulrich, Hermann | |

Für die Wahlzettel werden als Bezeichnung festgesetzt:

- a) für Wahlvorschlag I. der Titel: „Wahlvorschlag Reinhold Schmidt“
 b) „Wahlvorschlag Fritz Eberling“

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß nur solche Wahlzettel gültig sind, die einen der genannten zwei Titel aufweisen.

Nebra, den 8. Juni 1922. Der Wahlvorstand, Reinhold Schmidt.
 Der Magistrat, Reich.

Die städtische Badeanstalt wird am 9. Juni 1922 eröffnet.

Die Badezeiten sind wie folgt festgesetzt:

	Für männliche Personen:		Für weibliche Personen:	
	Vormittags	Nachmittags	Vormittags	Nachmittags
Sonntag	8-12	1-6		
Montag			6-8	
Dienstag				
Mittwoch	9-1	5-8	6-9	1-5
Donnerstag				
Freitag				

Die BADEPREISE betragen für:

Jahresfamilienkarte	125,- M
Jahreseinzelkarte für Erwachsene	50,- „
Jahreseinzelkarte für Kinder bis zu 14 Jahren	30,- „
Einzelbad für Erwachsene	2,- „
Einzelbad für Kinder bis zu 14 Jahren	1,- „

Der Schneidermeister Hordt sen. von hier verleiht in diesem Jahre wieder den Dienst als Bademeister. Seinen Anordnungen hat jeder Besucher der Anstalt Folge zu leisten.

Tageskarten sind in der Badeanstalt bei dem Bademeister, Dauerkarten nur an der Stadtkasse, hier, zu haben.

Die Anstalt darf nur von Personen, welche mit einer Eintrittskarte versehen sind, besucht werden.

Nebra, den 8. Juni 1922. Der Magistrat, Reich.

Deffentliche Aufforderung.

Sämtliche Arbeitgeber, welche im Laufe des Kalenderjahres 1921 einen oder mehrere Arbeitnehmer in Bezirke des unterzeichneten Finanzamts beschäftigt haben, werden hierdurch auf Grund des § 177 Abgabenordnung sowie § 45 ff, insbesondere auch 52 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung des Gesetzes über die Einkommensteuer vom 11. Juli 1921, aufgefordert, für diejenigen Arbeitnehmer, welche je länger als 2 Monate beschäftigt haben, und welche am 20. Oktober 1921 ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nicht außerhalb des Bezirkes des unterzeichneten Finanzamts an einem Ort des Reichs gehabt, Nachweisungen über den im Kalenderjahr 1921 bezogenen Arbeitslohn (Barlohn und Sachbezüge), davon abgezogenen Versicherungsbeiträge, den einbehaltenen Steuerbetrag und die Dauer des Arbeitsverhältnisses binnen 3 Wochen dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen, unter genauer Angabe des Namens und der Stellung des Arbeitnehmers sowie seines Wohnortes oder Aufenthaltsortes vom 20. Oktober 1921.

Vordrucke zu Vorkaufstellen können vom Finanzamt bezogen oder bei den Gemeindebehörden in Empfang genommen werden.
 Querfurt, den 8. Juni 1922. Finanzamt.

Polizeiverordnung.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195), des § 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 256), und des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (G. S. S. 230) wird für den Umfang des Regierungsbezirkes Merseburg vorbehaltlich der Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Das Betreten der Feldfluren außerhalb der öffentlichen Kommunikationswege ist in den Monaten Mai, Juni, Juli, August in der Zeit vom Einbruch der Dunkelheit, spätestens von 9 Uhr abends an bis zum Tagesanbruch, frühestens 4 Uhr und in den übrigen Monaten spätestens von 8 Uhr abends an bis zum Tagesanbruch, frühestens 5 Uhr verboten.

Kutschkneben sind nur zulässig mit besonderer schriftlicher Erlaubnis der (Gemeindebehörde) Ortspolizeibehörde.

§ 2.

Jede Verletzung der vorstehenden Bestimmungen wird, soweit nicht nach allgemeinen Bestimmungen eine höhere Strafe verhängt ist, mit einer Geldstrafe von 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 3.

Die Polizeiverordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
 Merseburg, den 14. Juni 1921. Der Regierungs-Präsident.

Der Verkehr wird während der Sperrenstunden auf die öffentlichen Landstraßen verwiesen. Die Straßen sind mittlerweile wesentlich erhöht.
 Querfurt, den 26. Mai 1922. Der Landrat.

Sauerische Gutscheine betr.

Nach ministerieller Verfügung darf nach dem 30. Juni d. J. von Kommunen oder Vereinen in Umlauf gesetztes sog. Halbgeld nicht mehr als Zahlungsmittel verwendet werden. Es dürfen infolgedessen auch die von mir herausgegebenen Gutscheine von diesem Zeitpunkt ab nicht mehr an Zahlungsfakt gegeben werden. Inhaber meiner Gutscheine können dieselben während der Geschäftsstunden in den auf den Scheinen vermerkten Einlösungsstellen gegen Halbgeld umtauschen.

Wilh. Sauer, Rogleben.

Brotmarken-Ausgabe

Montag, den 12. Juni 1922, vorm. 8 1/2 bis 10 Uhr im „Preuß. Hof“ gegen Vorlegung der Brotkarte. Es wird dringend ersucht, die Brotmarken zu der genannten Zeit abzuholen.

Nebra, den 8. Juni 1922. Der Magistrat, Reich.



Turn-Verein

Spinnabend, den 10. Juni, abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung im Ratskeller. Im Anbetracht der Wichtigkeit der Tagordnung ist das Erscheinen jed. Mitgliedes Pflicht.
Der Vorstand.

Zum sofortigen oder späteren Antritt suchen wir einen **zuverläss. Geschäftsführer** und einen **landwirtschaftl. Arbeiter.**

W. Laute,
 Grabenmühle 6, Witzsburg.

Sprechstunden

jeden Nachmittag von 1/2 bis 6 Uhr.
Wohnung bei Frau Apel (frühere Druckerei).

Hanf, Dentist, Rossleben
 Fersnsprecher: Amt Rogleben 65

Empfehlenswerte Bücher:

- Pastig, Der praktische Betriebs-Verwalter 85,-
- Echellenberger, der Boden und seine Nutzung 12,-
- Nentzel, Gemüchliche Futtermittel, Eine Anst. v. Ges. u. Pflanzenzucht 1.75
- Wieder, Vorkoch u. Vorkocher a. d. Landwirtschaft 8.50
- Thorn, Zuckerkorn, mit bei. Berücksichtigung nordöstl. Verhältn. 12,-
- Otto, Der prakt. landw. Bürobeamte - Landwirtschaftl. Buchführung - Handb. d. landw. Sachsch. u. Schriftf. u. d. landw. Arbeiter 12,-
- Wittgen, Kultur d. wichtigst. Pflanzenstoffe 6.00
- Wiesl, Das Weizen u. Weizen der Gegenwart
- Lippe, Schwinger u. Nummern, die Praxis d. Futtererzeugung 12,-
- Baumann, Die best. Sort. v. Getreide, Hafer, Erbsen, und Hülsenfrüchten 27.50
- Schäpe, Wägenbau u. and. Erzeugnisse als Nachhalter 3.50
- Petri, Landw. Arbeiterlohn und Landw. Gewerkschaften 7.50
- Preuß. Landwirtschaftl. Museum, Prungslohn, Pflanzung, Saat u. Pflanz. landw. Magaz. 17.50
- Thiemann, Die Milch, ihre Gewinnung, Unterfuch., Behandlung u. Verwendung 30,-
- Leubner, Metzger, Schlachtabbau, Mehring, Technisch. u. Fleischsch. 6,-

Vorrätig in der **Gauerschen Buchhandlung, Rogleben.**



ANZEIGEN
 FINDEN IN DIESEM
BLATTE
WEITESTE
VERBREITUNG

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag Trinitatis.
 Es predigt um 10 Uhr: Herr Oberpfarrer Schwoiger.
 Kollekte für den Provinzial-Stifts-Kleiderband.

Gestaft: Am 8. Juni: Robert Karl Werner. Am 4. Juni: Anna Pauline Arnold Hau; Hermann Will; Hase; Lina Berta Kalbitz; Hedwig Gertrud; Marie Antje Marquardt; Geraut: Am 8. Juni: Karl August Reinhold Geyermann, Landwirt in Auerstedt und Ida Martha Werner von hier.

Sonntag-Abend 1/2 8 Uhr **Jungfrauenverein.**

Schützenhaus Nebra.

Sonntag, den 11. Juni:

Großes Preiskegeln.
 - Anfang 2 Uhr. -



Hierzu ladet freundlichst ein

M. Schlichting.

Nebraer Licht-Spiele im „Preussischen Hof“

Heute! **Sonabend, den 10. Juni 1922,** heute!
 abends 1/9 Uhr:

Der gemaltige, interessante Stummfilm

Großstadtmädels.

1. Teil Ein Bild aus dem Besten Berlins.

In sämtlichen Großstädten mit großem Erfolg aufgeführt! Sowie ein interessantes Beiprogramm.

Sonntag, den 11. Juni, abends 1/9 Uhr: Das spanische Drama:

Weib und Palette.

Als Beiprogramm: Sonnenuntergang mit Sahnenbaisers.

Zu diesen interessanten Vorstellungen laden ergebenst ein **Die Besitzer.**

Hobeldielen

empfehlen preiswert **Thüringer Holzwerke, Rogleben a. N.**

Elektrische Licht- u. Kraft-Anlagen

Landkraftwerke
 Leipzig, Ranstädter Steinweg 28/32.
 Installationsbüro
Naumburg
 Große Maßenstr. 39 - Fernruf 345

Die schönste Zierde!

Ein schönes, volles Haar erhält man durch **Lippolds orientalische Haarmurgs-Creme.** Sie verhindert sofort den Ausfall der Haare, beseitigt Schuppen und Schminne und fördert den Haarwuchs rapid. Hergestellt im chemischen Laboratorium Naumburg. Alleinverkauf bei **Walthers GutsMuths, Aler-Drug.**

Stadtsparkasse Nebra a. U.

Tägliche Verzinsung mit 3 1/2 Prozent. **Kostenfreier Scheck- und Ueberweisungs-Verkehr.**

Bank-Konten: Bei der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) und bei der Mittel-deutschen Kommunalkbank Magdeburg.

Unentgeltliche Einziehung von Spareinlagen, Pensionen, Gehältern, Zinsen usw. von auswärtigen Kassen und Banken.

Bearbeitung von Darlehens- und Hypothekensachen

Ueberweisung von Mieten, Steuern, Lebensversicherungsbeiträgen, Gas- und Wasser-geld, Zinsen und dergl.

Einlösung von Zinsscheinen, Beschaffung neuer Zinsscheinebogen A- und Verkauf von Wertpapieren

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren

Kreditgewährung auf Hypothek - gegen Unterpfand - gegen Bürgschaft

Kassenstunden: Wochentags von 8 bis 12 und 2 bis 4 Uhr.

Nebraer Anzeiger



Amliches Blatt für die Veröffentlichungen des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Ercheint
Mittwoch und Sonnabend vormittag.
Verlagspreis monatlich
durch den Boten ins Haus gebracht 6,00 Mark.
Durch die Post 18,00 Mark, durch die Briefträger
frei ins Haus 18,00 Mark vierteljährlich.

Zeitung für Stadt und Land

Es kostet der 84 mm breite Anzeigen-Millimeter
Blatt 50 Hg., der 90 mm breite Blatt
Millimeter-Blatt im Blattmetre 150 Hg.
Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag
mittags 12 Uhr angenommen. Größere Anzeigen
müssen einen Tag früher aufgegeben werden.

Geschäftsstelle in Nebra:
Fran Kaufmann Meiß, Markt 84/85.

Anschrift für alle Postsendungen: Sauer'sche Buchdruckerei in Köhleben.
Telefon: Amt Köhleben Nr. 21. Postfachkonto: Leipzig 22832.

Schriftleitung, Verlag und Druck:
Wilh. Sauer in Köhleben.

Nr. 46.

Sonnabend, den 10. Juni 1922.

35. Jahrgang.

Aus der Umgegend.

Nebra, 10. Juni.

Definitive Sitzung der Stadtverordneten am 2. Juni d. Js. Anwesend: Vom Magistrat die Herren Krey, Hantel und Hensel und 10 Stadtverordnete. Tagesordnung: Siehe „Nebraer Anzeiger“ vom 31. Mai 1922. 1. Durch die großen Mehrausgaben, welche unserer Stadtgemeinde im Jahre 1922/23 entfielen, sind die städtischen Beförden gezwungen, für größere Einnahmen zu sorgen und somit auch die Bände für die städtischen Ländereien, Gärten, Plantagen usw. zu erhöhen. Es wurde, entgegen dem Vorschlag des Magistrats, welcher an Wachs eine Erhöhung um das fache empfahl, beschlossen, für weiteres Land 500 M. für den Morgen, für geringeres Land 400 M. zu fordern. Die betr. Pläne wurden nach ihrem Ertragswerte genehmigt. Die Bände für Ländereien auf dem „Neuen Friedhof“ und für die Schrebergärten sollen für dieses Jahr nicht erhöht werden. Die Bände für den Garten der „Haushaltungshilfe“ (frühere „Gärtel“) wurde auf 250 M. für den Teil des Bürgergartens, welchen der Ratelmeister Rißband inne hat, auf 500 M. festgelegt. Für die Friedhörfeste tritt eine Erhöhung auf das fache ein. Der Wasserertrag der Haushaltungshilfe soll sich fortlaufend prozentual nach den Strompreisen regeln. 2. Die vom Magistrat aufgestellten Bedingungen für die Kirchenerweiterung wurden mit einigen Änderungen ohne Widerspruch genehmigt. 3. Eine eingehende Beratung und Besprechung, welche die Stadtverordneten längere Zeit beschäftigte, nahm der aufgestellte städtische Haushalts-Voranschlag per 1922/23 in Anspruch. Die einzelnen Gats wurden in Einnahme und Ausgabe wie folgt festgelegt: a) Schulstaffe 171 000 M., b) Wasserwerkstaffe 43 000 M., c) Armentafel 14 000 M., d) Rammereistaffe 64 000 M. Es wurde dementsprechend beschlossen: Der Gemeindebedarf für das Rechnungsjahr 1922/23 ist, soweit er nicht durch andere Einnahmen gedeckt wird, zu betragen durch:

9000 %	von 1750 M.	Grundsteuer	= 153 500 M.
6000 %	„ 3188 „	Grundsteuer	= 191 280 „
2000 %	„ 3500 „	Grundsteuer	= 70 000 „
1000 %	„ 170 „	Betriebssteuer	= 1 700 „
			Steuerbedarf
			483 000 M.

4. Betr. Badeanstalt wurde eine Vergütung für den Bademeister von monatlich 200 M. festgelegt. An Vabegeld sollen erhoben werden: für eine Jahresfamilientafel 125 M., für eine Jahresfamilientafel für Erwachsene 50 M., für eine Jahresfamilientafel für Kinder (bis 14 J.) 30 M. für eine Einzelbad eines Erwachsenen 2 M., für ein solches eines Kindes (bis 14 J.) 1 M.

Waldbrand. Am Donnerstag gegen 1/2 12 Uhr erkante Feueralarm. In den Wäldern der Forsten war Feuer ausgebrochen. Die Feuerwehr rückte aus, aber sehr schwach, da die meisten Mitglieder auf der Arbeit waren. Wie wir hören, hat die Feuer etwa 30 Morgen jungen Nadelnbestand vernichtet.

Kistspiele. Einer neuen Schläger, von dem überal gesprochen wird, konnten die Besitzer unseres Theaterspieltheaters erwerben. „Das Großabmachnisch“ wird dieser neue Film genannt und gelangt heute, Sonnabend zur Abrollung. Sensationsaffinere Kinofreunde werden hierbei voll und ganz auf ihre Rechnung kommen. Am Sonntagabend wird ebenfalls gespielt und zwar heißt der Film „Weiß und Palette“. Wir verweisen noch auf die Antündigung in heutiger Nummer.

Gut Holz! Im „Schützenhaus“ ist zum Sonntag für alle Freunde des Regelsports ein Preisfesten angelegt. Der Wettstreit beginnt nachmittags 3 Uhr und dürfte sich in anbetracht der wertvollen Preise zu einem heissen Kampf entwickeln.

Rirschenverpachtung. Bei der gestern stattgehabten Verpachtung der Rirschenungung der Domäne Wendelstein gab als Bestbieter Paul Freist in Schöneberda ein Gebot von 30 100 Mark ab und erhielt darauf den Zuschlag. Der Anhang ist trotz der reichen Blüte im Frühjahr verhältnismäßig gering. — Der Rirschenanhang der Gemeinde Köhleben erbrachte für die Nutzung an der Ziegelrader Straße 1130 M., für die des Sulzgrains 5710 M. Auf erstes Gebot erhielt Friedrich Nagel, auf letzteres Heinrich Nagel den Zuschlag. Die Rirschenungung des Klostergrundes erbrachte 30 000 Mark; den Zuschlag erhielt Dabiter Dreßler aus Rotendorf.

Wildschweine. Am 2. Feiertag in des Morgens freute sich dort Förster Schwarzenstein aus Wache im n. Berthens (den Kommunfort im Revier von Gaipe's) Vog hinter Garbach ein ca. 150 Pfund schweres männliches Wildschwein (Keiler). Wie wir hören, sind dort mehrere Hühner beobachtet worden, die vielleicht aus den Raffhahnenmännern herübergewechselt sind. Bei stärkerem Auftreten des Schwarzwildes kann erheblicher Schaden in Kulturen und Feldern entstehen. Es wird dem Weidmann

daher ein besonderes Vergnügen sein, dem in unseren Wäldern seltenen Schwarzwild nachzusehen. Weidmannsheil!

Das Krankengeld der Kriegsbeschädigten. Sämtliche Kriegsbeschädigte, die an ihrem Dienstbeschäftigungseiden erkrankten und ambulant ärztlich behandelt werden, erhalten für den Fall der Arbeitsunfähigkeit ein Krankengeld. Soweit es sich um Krankentassenmitglieder handelt, wird ihnen das Krankengeld in der jahresgemäßen Höhe während der jahresgemäßen Zeit neben der Rente ausgezahlt. Solche Beschädigte, die lediglich zum Zweck der Heilbehandlung den Krankentassen zugeteilt sind, ohne selbst versicherungspflichtig zu sein (Zugeordnete) und solche Krankentassenmitglieder, deren Unterhaltungsanspruch an die Krankentafel verbracht ist, also die Ausgefuehrten oder die noch nicht vollberechtigten Versicherten, erhalten im Falle einer Einkommensminderung durch die Erkrankung ebenfalls Krankengeld; seine Höhe richtet sich nach den Bestimmungen der jeweils die ärztliche Behandlung vommittelnden Krankentafel mit der Einschränkung, daß Krankengeld und Rente zusammen nicht den Betrag der Vollrente übersteigen dürfen. Das Krankengeld wird monatlich nachträglich durch die Krankentafel ausgezahlt.

Ein evangelischer Elternbund für Schiringer. Ist kürzlich in Neubredten gegründet worden. Er fordert für Schiringer Schulen, daß in ihnen die christliche Religion Grundlage und wichtigstes Mittel der Erziehung und des Unterrichtes sei und darin deutsche Kultur erhalten und gepflegt wird. Die christliche Elternschaft Schiringer soll gebeten werden, sich diesem Bund anzuschließen, damit bei den kommenden Schulkämpfen ein einheitlicher Wille der Elternschaft sich durchsetzen kann.

Die bisherige Aufficht über den Privatmusikunterricht hat nach der Meinung der Fachkreise und Berufsvereinigungen den Lehrenden und Lernenden nicht den hinreichenden Schutz gegeben. Der Minister für Volksbildung will geeignete Maßnahmen zu diesem Zweck in die Wege leiten. Zunächst soll eine laufende Ueberficht über das gesamte Gebiet genommen werden. Die Reichsschulräte sind angewiesen worden, Verzeichnisse aller Musikschulen, Einzellehrer und Einzellehrerinnen anzulegen und auf dem laufenden zu halten. Ueberfichten sind zum ersten Male am 1. Januar 1923 dem Minister vorzulegen.

Protest gegen die Glasversteuerung. Die ungeheure Verteuerung des Glases, das gegenwärtig in Verhältnis zu den Friedenspreisen um 2500 Prozent gestiegen ist, hat die Organisationen der Glasermeister Groß-Berlins zu einer einheitlichen Protestkundgebung gegen die Preisfestsetzungen des Verbandes der Glasfabrikanten veranlaßt. Demnach soll in einer öffentlichen Kundgebung gegen die unerschütterte Heraufschraubung der Preise für Glas Stellung genommen und nachgewiesen werden, daß die gegenwärtige Preisbildung auf diesem Markt der Regierung zu einem einschneidenden Veranlassung geben müßte. Die Glasermeister betonen, daß gegenwärtig trotz der hohen Wluta tschechopolnaisches Glas um das Dreifache billiger sei als deutsches Glas, das gegenwärtig 350 Mark pro

Grünwalde Lehrer. Am Krige hat er von Juni 1915 bis Ende des Jahres 1918 im 7. Gardefeldartillerieregiment teilgenommen.

Querfurt. Ein unerhörter Vorgang ereignete sich gestern abend im Gasthaus „Zur Lanne“. Zwischen 1/2 12—12 Uhr drang ein Unbekannter in das Schlafzimmer der 14jährigen Tochter des Wirters ein. Nachdem er ihr den Mund verstopft und die Hände zusammengebunden hatte, schnitt er ihr den Kopf ab. Hierauf verfiel er der Unhold. — Ein heute morgen in Haft genommen, stark verdächtiger junger Mann leugnet die Tat. Die Untersuchung wird fortgesetzt.

Querfurt. Die Verpachtung der städtischen Rirschenanlagen fand am Mittwoch statt. Der Gesamtvertrag beläuft sich auf 821 700 Mark, im Vorjahre 114 920 Mark, mithin ein Mehr von 206 780 Mark. — Die Rirschenverpachtung der Gemeinde Schadorf erbrachte in diesem Jahre 8500 Mark. Im Vorjahre hatte infolge des schlechten Anhanges keine Verpachtung stattgefunden.

Lauchstedt. Ein hiesiges Ehepaar wurde wegen Kindesmordes verhaftet. Es hatte dem Kinde seines Dienstmädchens die Milch mit Brennspiritus „verbeßert“, um das Kind, dessen Vater der Eheemann selber war, zu beseitigen.

Eisenach, 7. Juni. Vom Motorrad gefallen und tödlich verunglückt ist am vergangenen Sonnabend die Ehefrau des in Leipzig wohnhaften Kaufmanns Paul Schmidt, der seine Ehefrau als Begleiterin auf dem Motorrad mit hieher genommen hatte. Frau Schmidt muß sich nach einem nachfolgenden Motorradungemach herumsehen, wobei sie das Gleichgewicht verlor und abgehängt ist. Obwohl sie keinerlei Verletzungen aufwies und anscheinend heil davon gekommen zu sein schien, ist sie in der folgenden Nacht infolge eines Unfalls nach dem Geschehen verstorben.

Ein 39jähriger Knabe von seinem Vater ertränkt. Der 11. u. 7. Juni. Am 13. Mai wurde aus dem Teufelstanz, unweit der Marktstraße, die Leiche eines Knaben gefunden, der trotz aller Bemühungen der Polizei zunächst nicht rekonstruiert werden konnte. Er wurde deshalb als unbekannt beerdigt. Erst später erkannte die zweite Frau des 39jährigen Schuhmachers Wilsche in Neudän den Knaben nach der Photographie der Leiche und einem bei ihm vorgefundenen Zuchtschein als ihren Stiefsohn wieder. Nach dieser Feststellung geriet Wilsche in den Verdacht, den eigenen Sohn ins Wasser gestürzt zu haben, er leugnete aber zunächst hartnäckig die Tat und erklärte, er habe sich aus Not mit dem Knaben ins Wasser gestürzt, sich selbst aber wieder gerettet. Darauf fand am ersten Feiertag ein Leichnam an Ort und Stelle statt, wobei sich ergab, daß an der bezeichneten Stelle ein erwachsener Mensch gar nicht existieren konnte. Jetzt gab Wilsche zu, seinen Sohn ins Wasser gestürzt zu haben, um freier leben zu können.

Ein früher Faschingsherz. München, 7. Juni. Die sog. nationalaffine deutsche Arbeiterpartei Bayerns hat einen Protest gegen die Einreise des Reichspräsidenten Ehrert in München erlassen. Sie fordert auf, daß der Besuch Ehrerts in München unterbleibe und bezieht dessen Vorgehen als provokatorisch. (Liebe Bayern — gunnt d' Präsidenten auch a Maß!)

Die Menschenfresserei in Rußland. Aus Selingfors wird geschrieben: Der in das Hungergebiet erkrankte Spezialkorrespondent der Moskauer „Zitowisch“ berichtet aus der ukrainischen Stadt Nikolaj seinem Blatte folgendes: „Auf den Straßen sind wiederholt Ueberfälle auf Passanten vorgekommen. Diese Ueberfälle wurden von herbeigeeilten Leuten abgefaßt. Ein Jüngling, der ein achtjähriges Kind angefaßt hatte, erklärte: „Ich wollte essen.“ Auf dem Markte wurde ein Weib, das verdächtiges Fleisch bei sich trug, verhaftet. Es handelte sich um eine gewisse Rybatzew, die kürzlich zwei Kinder und ihren Mann durch den Tod verloren hatte (vielleicht aber auch aufgefaßen hatte) und jetzt ihre achtjährige Tochter getötet hatte. Sie wurde überführt. Das halb wahnsinnige Weib fährt auf einem Handwagen die Leiche der von ihr getöteten eigenen Tochter in die Milz, begleitet wird sie von einem Millionär mit gezogenem Säbel und von einer heulenden Volksmenge: „Nängt sie auf, verbrannt sie auf dem Scheiterhaufen!“ Die Rybatzew aber ist frei: „Was geht das euch an, es ist mein Kind, und was ich mit ihm tun will, kann ich tun. Es wäre doch gefordert.“

Vorausichtliches Wetter.

Am 10. Juni: Teils heiter, teils wolfig, etwas wärmer, frühmilde Regen und Gewitter. Am 11.: Wolfig zeitweise heiter, ziemlich warm, Gewitterregen. Am 12.: Aufbäumung mit wolfigem Wetter abwechselnd, Gemitterneigung, dann etwas kühler. Am 13.: Wolfig, etwas kühler, vorwiegend trocken.

